

Sitzung: 08.12.2015 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.2

Neubau eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen auf Fl.-Nr. 770/19 der Gemarkung Sandelzhausen (Betonienweg 5 und 5a in Sandelzhausen) - BV-Nr. 134/2015

Abstimmung: - **Mit 9 : 0 Stimmen** -

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einer Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sandelzhausen-Mitte“, zuletzt geändert mit Deckbl.-Nr. 1, wird zugestimmt.